

## Hilferuf

*Die Diözesen sollen den Apostolischen Stuhl finanziell stärker unterstützen*

Die Diözesen der Weltkirche sollen künftig in verstärktem Umfang und in einer verbindlicheren Form zur *Finanzierung der Aufgaben des Apostolischen Stuhls* beitragen. Das war das Hauptergebnis des kurzfristig einberufenen Treffens der Vorsitzenden aller Bischofskonferenzen mit dem Papst und Kurienvvertretern am 8. und 9. April. Als rechtliche Grundlage für diese neue Finanzierungsstrategie beruft man sich in Rom auf den can. 1271 des neuen Kirchenrechts, der bei dem Treffen immer wieder angeführt wurde: „Die Bischöfe sollen aufgrund des Bandes der Einheit und der Liebe gemäß den Möglichkeiten ihrer Diözese zur Besorgung der Mittel beitragen, die der Apostolische Stuhl entsprechend den Zeitverhältnissen braucht, damit er seinen Dienst gegenüber der ganzen Kirche ordnungsgemäß zu leisten vermag.“

Einberufen wurde das in dieser Art bisher einmalige Treffen der Konferenzvorsitzenden aufgrund eines Vorschlags des seit 1981 bestehenden fünfzehnköpfigen *Kardinalsrats* für das Studium der organisatorischen und wirtschaftlichen Probleme des Heiligen Stuhls (die Kirche in der Bundesrepublik ist in diesem Gremium durch den Kölner Erzbischof, Kardinal *Joachim Meisner*, vertreten). In mehreren Briefen an die Bischöfe hatte der Kardinalsrat in den vergangenen Jahren eine stärkere Beteiligung der Ortskirchen an der Finanzierung der Aufgaben des Apostolischen Stuhls angemahnt und dabei auf den can. 1271 verwiesen. Offenbar soll auf diese Weise nicht nur mehr Geld aus der Weltkirche in die römischen Kassen fließen, sondern gleichzeitig die *Finanzierung neu geordnet werden*: Der traditionelle „Peterspfennig“, der in den letzten Jahren zur Defizitdeckung

eingesetzt wurde und im vergangenen Jahr den Rekordbetrag von über 90 Millionen DM erbrachte, soll wieder mehr zu einem Fonds werden, der dem Papst für besondere sozial-caritative Zwecke zur Verfügung steht. Der normale Finanzbedarf der verschiedenen Einrichtungen des Apostolischen Stuhls dagegen soll vor allem durch die Mittel aus den Diözesen gemäß can. 1271 gedeckt werden.

Gegen einen solchen Finanzierungsmodus ist grundsätzlich nichts einzuwenden, zumal er teilweise schon praktiziert wird. So stellen die deutschen Diözesen dem Apostolischen Stuhl Jahr für Jahr wesentlich mehr Mittel zur Verfügung, als durch den „Peterspfennig“ in der Bundesrepublik zusammenkommen. Allerdings sind dabei zwei Voraussetzungen unumgänglich: Zum einen muß die Vermögens- und Finanzsituation des Apostolischen Stuhls noch stärker *transparent* gemacht werden, als es unter dem Druck wachsender Defizite und vor allem der rufschädigenden Verwicklung der Vatikanbank IOR in den Skandal um den „Banco Ambrosiano“ in den letzten Jahren geschehen ist. Zum zweiten bräuchte es eine Bestandsaufnahme darüber, welche Dienste und Aufgaben unverzichtbarerweise vom Apostolischen Stuhl und seinen verschiedenen Einrichtungen geleistet werden müssen und ob nicht im Verhältnis der zentralen Kirchenleitung zu den Ortskirchen das *Subsidiaritätsprinzip* stärker Platz greifen könnte. Vieles an caritativen und pastoralen Hilfestellungen kann zwischen den Ortskirchen selber geregelt werden, ohne daß es dazu einer vaticanischen Aufsicht oder Koordination bedürfte. Die Bereitschaft zur „effektiven Hilfe“ zur Lösung der römischen Finanzprobleme „im Geist der Solidarität“ (so der Brief, den die Konferenzvorsitzenden an alle Bischöfe richteten) darf von solchen Fragen nicht ablenken.

Unmittelbar vor dem Treffen der Konferenzvorsitzenden fand im Vatikan die vierte Vollversammlung der Kardinäle statt (vgl. ds. Heft, S. 205), bei der über die Lebensbedrohungen in der heutigen Welt und die Heraus-

forderung der Kirche durch die Ausbreitung von Sekten bzw. neuen religiösen Bewegungen gesprochen wurde. Diese Aufgabenteilung mutet einigermaßen merkwürdig an, vor allem wenn man sie im Licht des *Kollektialitätsprinzips* betrachtet: Die jeweils von ihren Mitbrüdern gewählten Vertreter des Weltepiskopats beschäftigen sich mit der besseren Finanzausstattung des Apostolischen Stuhls, während grundlegende Herausforderungen für die Kirche und ihre Pastoral von den Kardinälen beraten werden. Hätten diese Fragen nicht Gegenstand einer außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode werden können, auf der die Konferenzvorsitzenden Sitz und Stimme haben?

Sollte sich die Entwicklung fortsetzen, daß der Papst das Kardinalskollegium regelmäßig zu Beratungen über brennende Themen des kirchlichen Lebens zusammenruft, entstünde dadurch noch stärker als bisher eine *Konkurrenz zur Bischofssynode*, die in der letzten Zeit ohnehin zu einem schwerfälligen und wenig verbindlichen Diskussionsforum über zu breit angelegte Themenstellungen geworden ist. Die Bischofssynode ist ebenso wie die Bischofskonferenz institutioneller Ausdruck der vom Zweiten Vatikanum herausgestellten Kollegialität der Bischöfe. Sie sollten beide nicht noch stärker in den Windschatten gedrängt werden.

ru

## Nach dem Golfkrieg

*Geht Souveränitätsdenken immer Menschenrechten vor?*

Die Situation in Nahost ist nach dem (vorläufigen) Kriegsende am Golf so zwiespältig, wie sie zwiespältiger nicht sein könnte. Der Krieg war nach wochenlangen Luftangriffen bald entschieden, Kuwait innerhalb weniger Tage befreit, zu den gefürchteten langwierigen und verlustreichen Bodenschlachten mußte es gar nicht erst kommen. Die nicht nur durch den Luftkrieg zermürbte, sondern nach